



Im Oktober erscheint:

# Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich

erläutert durch die Rechtsprechung u. das neuere Schrifttum  
nebst dem Einführungsgesetz, dem neuen Eherecht  
und dem neuen Testamentsgesetz

Siebente, in Verbindung mit  
Amtsgerichtsrat Dr. Bohnenberg in Leipzig  
bearbeitete Auflage (28. bis 30. Tausend)

Von Dr. Otto Warneyer  
Reichsgerichtsrat a. D., Leipzig

In Halbleder geb. RM 42.—

Das Erscheinen eines „neuen Warneyer“ wird jeder Praktiker mit Freude begrüßen. Seine Freude wird um so größer sein, wenn er aus dem Buche ersieht, wie es der Verfasser und seine bereits auf anderen Gebieten vortrefflich bewährten Mitarbeiter verstanden haben, die Erläuterung der nationalsozialistischen Rechtsanschauung anzupassen, die neuen Gesetze - vor allem das neue Eherecht, das Testamentsrecht u. die Familienrechtsnovelle - dem Gefüge des B.G.B. ein- und anzugliedern, und durch Mitteilung und Verarbeitung des seit 1933 ergangenen Schrifttums der Rechtsanwendung wertvolle Fingerzeige zu geben. Wenn bei der Sichtung des bisherigen Erläuterungsstoffes vieles Überholte und mit der neuzeitlichen Rechtsauffassung Unverträgliche ausgeschaltet werden mußte, so ist doch nichts von den früheren Entscheidungen weggelassen worden, was noch irgendwie zur Auslegung und Anwendung des Gesetzes, auch von dem jetzt maßgebenden Gesichtspunkt aus, von Wichtigkeit erschien.

Dieser Kommentar, der seit mehr als 30 Jahren zum unentbehrlichen Rüstzeug der Rechtswahrer gehört, wird in seiner Neubearbeitung in der Praxis wieder bevorzugt benutzt werden.

Ⓜ Carl Heymanns Verlag / Berlin W 8 Ⓜ